

Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF)

DRUCKSACHE ZRF-bA/VV 2005.003

BESCHLUSSVORLAGE

Bearbeitet von:

Tel.Nr.:

Datum:

Werner Schroff

0761-201-4653

18.04.2005

Betreff:

RVF-Verbundtarif – Tarifierfassung 2005

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
VV	04.05.2005	X			X

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) nimmt die Mitteilung des Regio-Verkehrsbunds Freiburg (RVF) über die vorgesehene Änderung (Anpassung) der Verbundtarife zum 01.08.2005 zur Kenntnis.

Anlage: : Vorlage RVF mit Tarifvorschlag

Begründung

1. Ausgangslage

Der Verbundtarif wurde zuletzt zum 01.08.2004 erhöht. Der Preis für die Regiokarte beträgt aktuell 39,50 Euro pro Monat. Günstigere Möglichkeiten zum Kauf einer Regiokarte ergeben sich durch die Möglichkeiten des Abos sowie der Jahreskarte.

Die RVF und die Verkehrsunternehmen planen eine Tarifierhöhung zum 01.08.2005. Der ZRF wurde entsprechend § 7 des Grundlagen- und Zuschussvertrags (GZV-2003) hierüber form- und fristgerecht unterrichtet.

In der Sitzung des beratenden Ausschusses des ZRF informierte die RVF über die Eckdaten, die eine Anpassung der Verbundtarife zum 01.08.2005 unumgänglich machen.

2. Grundlagen- und Zuschussvertrag (GZV-2003)

Nach § 39 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) liegt die Tarifhoheit bei den Verkehrsunternehmen.

In § 7 des Grundlagen- und Zuschussvertrags (GZV 2003) vom 01. Januar 2003 sind Voraussetzungen und Verfahren bei Tarifänderungen wie folgt geregelt:

- (1) Über die Ausgestaltung und Höhe der Tarife im Vertragsgebiet des ZRF entscheiden die Verkehrsunternehmen in der RVF gemäß geltendem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) unter Beachtung der Verpflichtungen aus diesem Vertrag in eigener Zuständigkeit, soweit § 3 Abs. 2 nicht berührt wird.
- (2) Alle Beteiligten stimmen darin überein, dass Tarifierhöhungen mit Augenmaß, unter Beachtung der Belastung für die Nutzer und unter Berücksichtigung der Durchsetzbarkeit am Markt vorgenommen werden. Eine Anhebung von Tarifen setzt den Nachweis der Erforderlichkeit, insbesondere aufgrund der Kostenentwicklung im Hinblick auf das Leistungsangebot nach § 4 Abs. 1 Ziff. 2 voraus. Für den Nachweis der Erforderlichkeit bestimmt ANLAGE 7 das Nähere.
- (3) Soweit Tarifmaßnahmen beabsichtigt sind, informiert die RVF den ZRF hierüber spätestens vier Monate vor der geplanten Umsetzung der Maßnahme schriftlich (Beteiligung) unter Beachtung der Nachweisobliegenheiten nach Abs. 2. Soweit dieses nicht oder nicht vertragsgemäß erfolgt.....
- (4) Der ZRF ist berechtigt, von den Verkehrsunternehmen eine andere Tarifgestaltung, eine andere Form der Tarifierhöhung oder eine höhere als die vorgesehene Tarifierhöhung, insb. zur Finanzierung einer Ausweitung des Leistungsangebotes, unter Berücksichtigung der Marktlage zu verlangen. Die Unternehmen sind verpflichtet, diesem Verlangen nachzukommen, soweit diese Tarifgestaltung gesetzlichen Vorschriften nicht widerspricht und der ZRF die durch die Kalkulation der RVF nachgewiesene Ertragsminderungen auszugleichen zusagt. Gleiches gilt in dem Fall, dass der ZRF einen vollständigen oder teilweisen Verzicht auf eine Tarifmaßnahme fordert. Abs. 3 Satz 3 gilt
- (5) Soweit der ZRF Einnahmeausfälle durch eine entsprechende Anpassung des Zuschusses zufolge Abs. 1 Ziff. 1 ausgleicht, gilt.....

Die neuerliche Tarifmaßnahme ist nach Angaben der RVF aus den folgend genannten Gründen notwendig.

Die Tarifierhöhung 2005 wird in erster Linie aufgrund der sinkenden Zuschüsse von Bund und Land erforderlich:

- Ausgleich Schülerbeförderung - § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG)
- Ausgleich für die Beförderung Schwerbehinderter
- Verbundförderung Land

Hinzu kommen die berechneten Kostensteigerungen der Verkehrsunternehmen auf der Grundlage der Ermittlung der **ÖPNV-spezifischen Inflationsrate** (Anlagen 6 und 7, GZV). Für das Jahr 2004 wurde danach ein Jahresmittelwert von **2,67 %** errechnet.

In der Sitzung des bA-ZRF am 16.03.2005 wurde bereits dargelegt, dass die Tarifanpassung maßgeblich durch die Kürzungen der Zuschüsse seitens des Bundes und Landes geprägt ist. Daher ist ein Nachweisverfahren anzuwenden, das auf der Grundlage des sog. kleinen Nachweisverfahren basiert und zusätzlich die o.g. Kürzungen von Zuschüssen und Ausgleichszahlungen berücksichtigt.

Im großen Nachweisverfahren wären aufwändige Untersuchungen vorgesehen, die allerdings in dem vorliegenden Fall nicht sinnvoll angewendet werden können, da es sich nicht um Kostensteigerungen sondern um wegbrechende Einnahmen handelt.

Der jetzt eingetretene Fall deutlich absinkender Zuschüsse entspricht eher den in § 6 (4) und (5) des GZV formulierten Bedingungen. Dort wird geregelt, dass im Fall sich fundamental ändernder Grundlagen die Unternehmen weitergehende Rechte haben. Die Unternehmen könnten in dem Fall sogar die Tarifstruktur (Regiokarte) verändern oder das Leistungsangebot reduzieren. Beides ist nicht im Sinne der gemeinsamen Ziele des ZRF und der RVF. Daher wird von der Verwaltung vorgeschlagen, die nachfolgende Tarifbegründung der RVF anzuerkennen.

3. Tarifvorschlag der RVF

Die RVF hat verschiedene Tarifmodelle zur Anpassung der Verbundtarife und in ihren Auswirkungen geprüft. Berechnet wurden fünf Tarifierhöhungsvarianten, die von einer gleich bleibenden Erhöhung im Barverkehr ausgehen (Eckwert Einzelfahrschein 2 EURO) und unterschiedliche Preise der RegioKarten in 50 Cent-Schritten abbilden (Eckwert RegioKarte Erwachsene 41 EURO bis 43 EURO). Im RegioKarten-Bereich wurde eine Preiselastizität von 0,2 unterstellt (10 % Preiserhöhung führt zu 2 % Nachfragerückgang).

Zu den einzelnen Tarifvorschlägen und ihren Auswirkungen wird auf das als Anlage beigefügte Papier der RVF verwiesen. Hierzu erfolgt in der Sitzung eine mündliche Erläuterung durch die RVF.

Der Aufsichtsrat der RVF hat sich in der Sitzung am 14.04.2005 dafür ausgesprochen, das Tarifmodell zwei – RegioKarte 41,50 EURO – zum 01.08.2005 umzusetzen.

Im Zusammenhang mit dieser Tarifierhöhung wurde von der RVF klar die Erwartung formuliert, dass sich in den kommenden Jahren die regional beeinflussbaren finanziellen Rahmenbedingungen nicht weiter verschlechtern dürfen.

4. Empfehlung der Verwaltung des ZRF

Der ZRF gewährt der RVF GmbH einen pauschalen Tarifzuschuss in Höhe von derzeit jährlich 9,2 Mio. EURO, vorrangig zur Abdeckung der verbundbedingten Ertragsbelastungen (§ 2 GZV – Gewährung von Zuschüssen). Die Möglichkeit, Einnahmeausfälle seitens des ZRF durch eine entsprechende Anpassung des Zuschusses abzumildern, scheidet aufgrund der Haushalte der Verbandsmitglieder aus.

ZRF und RVF stehen – wie in der Sitzung des bA-ZRF am 16.03.2005 informiert – mit dem Umwelt- und Verkehrsministerium (UVM) über die künftige Verbundförderung in Verhandlungen. Bereits feststeht, dass in der Vertragslaufzeit (5 Jahre) die Basiskomponente abgesenkt wird. ZRF und RVF haben sich dahin verständigt, dass diese Kürzungen zwischen 50.000 und 250.000 EURO in den Jahren 2005 – 2009 durch Tarifierhöhungen kompensiert werden müssen. Diese Summe wird somit den Druck auf Preiserhöhungen weiter erhöhen. Bei der sog. Leistungskomponente sollen die finanziellen Auswirkungen zwischen ZRF und RVF hälftig geteilt werden (Risikoverteilung). Weitere Absenkungen des Tarifzuschusses durch Kürzung der regionalen Finanzierungsbeiträge des ZRF sind während der Laufzeit des Vertrages (bis 2012) nicht vorgesehen.

Der Grundlagen- und Zuschussvertrag (GZV-2003) zwischen dem ZRF und der RVF GmbH und den an ihr beteiligten Verkehrsunternehmen ist auf die neuen Rahmenbedingungen infolge der Änderung der Verbundförderung entsprechend anzupassen. Hierüber erfolgen gesonderte Beratungen in den Gremien des ZRF und der RVF. Die Gremien des ZRF sollen hierüber in den Sitzungen vor der Sommerpause beraten.

Die vielschichtigen Probleme und Auswirkungen im Zusammenhang mit Tarifmaßnahmen sind dem ZRF bekannt. Die vorgesehene Tarifierhöhung berücksichtigt das politische Anliegen des ZRF, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen der Verbandsmitglieder, die Belastung für die Bürger in erträglichen Grenzen zu halten. Wie die Zahlen der RVF zeigen, werden die kalkulierten Mehreinnahmen nicht ausreichen, um die Kostensteigerung und die zusätzlichen Zuschusskürzungen des laufenden Jahres zu kompensieren. Die vorgeschlagene moderate Tarifierhöhung basiere seitens der RVF und den Verkehrsunternehmen auch, wie bereits dargelegt, auf der Erwartung, dass sich die regional beeinflussbaren Rahmenbedingungen (sie-

he Vorlage RVF) nicht weiter verschlechtern.

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen mit den vielseitigen finanziellen Auswirkungen für die Verkehrsunternehmen ist eine Tarifierpassung zum 01.08.2005 sachlich gerechtfertigt.
Die Verwaltung empfiehlt der Verbandsversammlung der Änderung der Verbundtarife entsprechend dem Tarifvorschlag der RVF zum 01.08.2005 nicht zu widersprechen.

Der ZRF regt an, die RVF und die Verkehrsunternehmen mögen folgende Sachverhalte prüfen:

- RVF und ZRF untersuchen gemeinsam die noch bestehenden Potentiale zur Optimierung des ÖPNV-Angebotes (Untersuchung von Optimierungspotentialen durch Abbau Parallelverkehr, konzessionsübergreifende Optimierungen, etc).
- Der ZRF regt an, die RVF möge im Rahmen ihrer weiteren Überlegungen zur Stärkung der Tarifergiebigkeit auch die Frage der Kundenbindung stärker betrachten und dabei auch Modelle zur stärkeren Kundenbindung im Ausbildungsverkehr prüfen.
- Die RVF möge darüber hinaus noch transparenter die Auswirkungen der Zuschusskürzungen bei den Verkehrsunternehmen darstellen und die von RVF und den Unternehmen bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Einnahmensicherung erläutern.

Der ZRF sichert der RVF und den Verkehrsunternehmen zu, diese bei der Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen. Insbesondere im Bereich der Schülermonatskarte werden gezielte Marketingmaßnahmen für notwendig erachtet, um Abwanderungen (45a-Verluste, etc.) zu verhindern.

Anzumerken ist, dass jede Tarifierpassung bei den Schülermonatskarten in den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald automatisch zu einer Anpassung (Erhöhung) der Eigenanteile der Schüler führt, da diese an den Tarif der RegioKarte Azubi entsprechend deren Landkreissatzung gekoppelt sind. In der Stadt Freiburg wird parallel eine Satzungsänderung, ebenfalls mit dem Ziel der Weitergabe der Erhöhung, in die Gremien eingebracht.

**Bearbeitet von
Werner Schroff**

- Verwaltung ZRF -

Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) Tarifanpassung 2005



Information für den Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) ZRF-Verbandsversammlung am 04.05.2005

April 2005

1. Mitteilung an den ZRF gemäß § 7 des Grundlagen- und Zuschussvertrages

Der RVF beabsichtigt, den Verbundtarif zum 1. August 2005 um durchschnittlich 5,2 % (durchschnittliche Erhöhung, über den Fahrgeldanteil der einzelnen Gattungen gewichtet) anzuheben.

Die beim RVF und bei den Verkehrsunternehmen wirksam werdende voraussichtliche Ertragssteigerung beträgt 3,3 %.

Die Kalkulation ist als **Anlage 1** beigefügt.

2. Begründung

2.1 Tariferhöhung und Ergebnis 2004

Basis für die Tariferhöhung 2004 waren notwendige Mehrerlöse in Höhe von 3.342 T€/a. Diese ergaben sich aus dem Inflationsausgleich und den beschlossenen Kürzungen bei den Ausgleichszahlungen gem. § 45a PBefG. Die erforderliche Tariferhöhung wurde nicht in vollem Umfang realisiert – die Regiokarte blieb unter 40 €.

Die Erlöse sind im Jahr 2004 gegenüber dem Vorjahr entsprechend nur um 1.778 T€ gestiegen. Problematisch ist neben der Tatsache, dass die erforderlichen 3.342 T€ nicht erreicht werden konnten, insbesondere der Rückgang bei den Verkaufszahlen der RegioKarten. Dies bedeutet für den Bereich der Schülermonatskarten einen nicht geplanten Verlust von 532 T€ an 45a-Mitteln für die Verkehrsunternehmen.

Das Ergebnis 2004 wird zusätzlich geschmälert durch die im Zeitpunkt der Planung noch nicht bekannte pauschale Kürzung des Landes beim 45a-Ausgleich für die Semestertickets und die ebenfalls bei der Planung noch nicht absehbare 1. Stufe der Kürzungen bei den Ausgleichszahlungen für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten nach dem Sozialgesetzbuch (SGB).

Damit wurde bei den Verkehrsunternehmen in 2004 eine Unterdeckung erzielt, die ohne einen Ausgleich über weitere Tariferhöhungen strukturell in die Zukunft wirken würde.

Ergebnis 2004

	T€
Erforderliche Mehreinnahmen	3.342
erzielte Mehreinnahmen	1.778
45a-Verluste durch Rückgang der verkauften Regio-Karten für Auszubildende	-532
einmalige Reduzierung Ausgleich Semesterticket durch das Land	-261
Kürzung § 148 SGB IX Stufe 1	-50
verbleibende Mehreinnahmen	935
Übertrag des Fehlbetrages ins Jahr 2005	-2.407

Verkaufsentwicklung 2004

Als Basis für die Überlegungen zu der Tarifierhöhung 2005 wurde die Verkaufsentwicklung analysiert.

Betrachtet wurden die Zeiträume

- Januar bis Dezember 2004 (bis Juli noch alte Preise aus der Tarifierhöhung 03)
- August bis Dezember 2004 (Tarifierhöhung zum 01.08.2004)
- August 2004 bis Februar 2005,

jeweils für den Gesamtverbund und getrennt nach der Verkaufsentwicklung in der Stadt und in der Region .

Wesentliche Ergebnisse für den Verkehrsverbund insgesamt

- Als allgemeine Tendenz ist ein Trend zum so genannten Barverkehr (Einzel-, Mehrfahrtenkarten etc.) zu Lasten des Zeitkartenbereichs festzustellen. Diese Entwicklung hat sich nach der Tarifierhöhung zum 01.08.2004 verstärkt.
- Im Bereich der RegioKarten für Erwachsene konnten die Verkaufszahlen trotz Tarifierhöhung gehalten werden (August bis Dezember 2004 +0,6 %). Offensichtlich hat die Einführung der flexiblen Monatskarte und des Abos, begleitet von intensiven Marketingmaßnahmen, stabilisierend gewirkt.
- Infolge des extrem kalten Wetters Anfang 2005 haben sich die Verkaufszahlen im Erwachsenenbereich August 2004 – Februar 2005 verbessert (+1,7 %).
- Im Schülerverkehr sind die Verkaufsverluste nach der Tarifierhöhung deutlich angestiegen (August – Dezember 2004: -5 %).
- Die negative Entwicklung im Schülerverkehr hat sich zu Beginn des Jahres – auch hier witterungsbedingt – abgeschwächt (August 04 – Februar 05: -3,6 %).

Wesentliche Ergebnisse der differenzierten Auswertung nach Stadt und Region

- Der Trend zum Barverkehr fällt in der Stadt Freiburg deutlich höher aus als in der Region und hat sich nach der Tarifierhöhung zum 01.08.2004 verstärkt (August – Dezember 2004 in der Stadt: +9,4 %; in der Region: +3,2 %).
- Im Zeitkartenbereich Erwachsene entwickeln sich die Verkaufszahlen in der Stadt negativer als in der Region.
- In der Region konnte trotz der Tarifierhöhung mit den begleitenden Maßnahmen eine deutliche Steigerung beim Verkauf erreicht werden (August – Dezember 2004: +3,7 %).
- In der Stadt hat sich der negative Trend (Januar – Dezember 2004: -2,3 %) leicht abgeschwächt (August – Dezember 2004: -1,3 %). Inclusive der Monate Januar und Februar liegen die Verkaufszahlen in der Stadt witterungsbedingt auf Vorjahresniveau (+0,3 %).
- Bei den Schülermonatskarten ist der Rückgang nach der Tarifierhöhung in der Stadt (-5,6 %) zunächst höher ausgefallen als in der Region (-4,5 %). Nach guten Verkaufszahlen in der Stadt in den Monaten Januar und Februar 2005 liegt der Rückgang nur noch bei -2,7 %, während sich der Verlust in der Region mit -4,5 bzw. -4,3 % verstetigt hat.

Fazit

- In der Stadt reagieren die Kunden im Erwachsenenbereich deutlich sensibler auf die Preiserhöhung. Das konjunkturelle Umfeld und die Tarifierhöhungen führen offensichtlich dazu, dass vor dem Kauf einer RegioKarte der Nutzen abgewogen wird. Dies bestätigt sich auch durch die Entwicklung im Barverkehr. In der Stadt steigt der Verkauf von Einzelfahrscheinen und Mehrfahrtenkarten für Erwachsene deutlich stärker als in der Region.
- Durch intensives Marketing für das Produkt RegioKarte ist es aber auch in der Stadt gelungen, den negativen Trend abzuschwächen.
- Im Schülerverkehr ist verbundweit eine sehr problematische Tendenz festzustellen.
- Trotz der in den Landkreisen weiteren Entfernung zur Schule hat sich der Verlust nach der Tarifierhöhung deutlich erhöht und konnte auch durch die extrem kalten Monate Januar und Februar 2005 nicht gestoppt werden. Dies dürfte auch auf die Erhöhung der Eigenanteile zurückzuführen sein, die im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (seit 08/2003) und im Landkreis Emmendingen (seit 01/2004) Hauptschüler mit dem vollen Preis der RegioKarte belasten.
- Die Verkaufszahlen im Barverkehr belegen, dass auch im Schülerbereich vor dem Kauf einer RegioKarte eine Nutzenabwägung stattfindet. Insgesamt ist eine starke Zunahme des Verkaufs von Einzelfahrscheinen und Mehrfahrtenkarten für Kinder festzustellen; diese Tendenz fällt in den Landkreisen deutlich stärker aus als in der Stadt.
- Nach Beobachtungen der regionalen Busunternehmen werden von Schülern zunehmend mehr auch übertragbare Monatskarten für Erwachsene genutzt. Hier hat die Einführung der flexiblen Monatskarte möglicherweise unerwünscht negative Folgen für den Schülerverkehr ausgelöst.

2.2 Tarifierhöhung 2005

Über die Tarifierhöhung 2005 müssen neben dem Inflationsausgleich und den bereits bekannten Kürzungsmaßnahmen soweit möglich auch die Lasten der Vergangenheit bereinigt werden.

Anpassungsbedarf 2005

	T€
Fehlbetrag Vorjahr	2.407
Kürzung § 45a Stufe 2 (8 %)	769
Kürzung § 148 SGB Stufe 2	500
Kürzung Verbundförderung Stufe 1	50
Inflationsausgleich	1.684
Summe	5.410

Die erforderliche Tarifierhöhung 2005 ist ein wesentlicher Beitrag zur Erzielung der erforderlichen Einnahmen und zur Sicherung der wirtschaftlichen Basis der Verkehrsunternehmen. Sie ist aber nur ein Baustein in dem Gesamtkonzept des RVF/der Verkehrsunternehmen. Weitere wichtige Bausteine sind:

- Kostensenkungsprogramme der Verkehrsunternehmen, insbesondere bei Personal und Sachkosten.
- Umfangreiche Marketingaktivitäten des RVF, insbesondere für die Regiokarte.
- Die Umsetzung des RVF-Konzeptes zur Erlössicherung, insbesondere durch die Intensivierung der Fahrausweiskontrollen.
- Die Vergabe eines Gutachtens zur Verbesserung der Tarifergiebigkeit – Bestandteile sind u. a. die Themen Kundenbindung, Vertrieb und tarifliche Optimierung des bestehenden Tarifsystems.

Die Erfolge der Kostensenkungsprogramme der Verkehrsunternehmen dienen und dienen auch weiterhin zu einem nicht unerheblichen Teil dazu, die **Kürzungen bei Förderprogrammen**

- Reduzierung der Förderbeträge für die Fahrzeugförderung nach dem GVFG
- Reduzierung der Anzahl der geförderten Fahrzeuge
- Vorfinanzierung bei der Förderung von Baumaßnahmen

und die stetig steigenden **Kosten** für die Erfüllung von **gesetzlichen Vorgaben** im Bereich der Fahrzeuge und Anlagen

- Euro 3/ Euro 4 – Norm
- Rußfilter
- behindertengerechte Ausstattung

sowie **Kosten verursachende Auflagen des Landes** zur Vermeidung weiterer Kürzungen bei der Verbundförderung

- Finanzierung eines Callcenters für die landesweite Fahrplanauskunft
- Beibehaltung der heute bestehenden kostenlosen Fahrradbeförderung im SPNV
- Erfüllung der Kooperationsklausel mit Nachbarverbänden

zu kompensieren.

Tariferhöhungsmodelle

Es wurden fünf Tariferhöhungsvarianten erstellt (Ergebnisübersicht siehe **Anlage 2**), die von einer gleich bleibenden Erhöhung im Barverkehr ausgehen und unterschiedliche Preise der RegioKarten in 50 Cent-Schritten abbilden (Eckwert RegioKarte Erwachsene 41 € bis 43 €). Bestandteil der Tarifierhöhung im Barverkehr ist die Neukonzeption der Punktekarte mit einer Reduzierung der zu entwertenden Punkte und der Abschaffung der Punktekarte für Kinder (siehe **Anlage 3**). Damit sollen die Möglichkeit zum Missbrauch reduziert und der Verkauf über Automaten der DB ermöglicht werden.

Im RegioKarten-Bereich wurde eine Preiselastizität von 0,2 unterstellt (10 % Preiserhöhung führt zu 2 % Nachfragerückgang).

Ergebnisse

- Selbst bei einem Preis der RegioKarte von 43 € (Tarifvorschlag 5) würden die kalkulierten Mehreinnahmen (+3,1 Mio. €) lediglich ausreichen, um den im laufenden Jahr neu entstehenden Anpassungsbedarf aus Zuschusskürzungen und Kostenentwicklung auszugleichen.
- Mit dem Tarifvorschlag 1, Eckwert RegioKarte 41 € könnte lediglich die aktuelle Inflationsrate (rd. 1,7 Mio. €) kompensiert werden, während die Zuschusskürzungen des laufenden Jahres (1,3 Mio. €) voll zu Lasten der Ergebnisse der Verkehrsunternehmen gehen würden.

Im Kreis der Verkehrsunternehmen bestand Einvernehmen, dass trotz der kritischen Marktreaktionen mindestens eine Tarifierhöhung nach dem Modell 3 (Eckwert RegioKarte 42 €) oder dem Modell 4 (Eckwert RegioKarte 42,50 €) erforderlich ist. In keiner der beiden Varianten reichen die kalkulierten Mehreinnahmen aus, um die "Bugwelle" der Zuschusskürzungen aus dem letzten Jahr abzubauen.

Die Verkehrsunternehmen haben sich in der Aufsichtsratsitzung am 14. April 2005 trotzdem für die Umsetzung des Modells 2 entschieden.

Im Vorfeld dieser Entscheidung wurden die Verbandsvorsitzenden des ZRF schriftlich über den Stand der Beratungen im Kreis der Verkehrsunternehmen informiert. Am 11.04.05 hat hierzu ein Gespräch zwischen dem Verbandsvorsitzenden, Herrn Landrat Hurth und der Geschäftsführung der RVF stattgefunden.

Die Geschäftsführung des Verkehrsverbundes hat hierbei deutlich gemacht, dass diese moderate und erneut unter dem tatsächlichen Bedarf liegende Tarifierhöhung mit der Erwartung verbunden ist, dass sich die regional beeinflussbaren Rahmenbedingungen für den ÖPNV in den nächsten Jahren nicht verschlechtern. Konkret bedeutet das

1. Neben den Anstrengungen der Verkehrsunternehmen zur Kostenreduzierung und zur Ertragssteigerung wird in den nächsten Jahren die Notwendigkeit bestehen, die Kostensteigerungen und die wegbrechenden Zuschussmittel/Ausgleichsleistungen durch Tarifierhöhungen am Markt zu kompensieren. Die Preise des Verbundtarifs müssen auf absehbare Zeit jährlich in vergleichbarer Größenordnung angehoben werden.
2. Über die Weitergabe der vom Land vorgenommenen Kürzungen bei der Verbundförderung (Basiskomponente) hinaus kommt es während der Laufzeit des Grundlagen- und Zuschussvertrages bis 2012 zu keinen weiteren Kürzungen beim Tarifzuschuss des ZRF.
3. Risiko und Chance aus der Veränderung der Leistungskomponente bei der Verbundförderung werden von ZRF und RVF hälftig getragen.

4. ZRF und RVF realisieren gemeinsam eine zusätzliche Marketingkampagne für die Zielgruppe Schülerverkehr, um die Nachfrage zu stabilisieren.

3. Ausblick

Die bereits beschlossenen Kürzungen von Bund und Land führen dazu, dass in den nächsten Jahren weitere Finanzmittel für die Finanzierung des ÖPNV wegbrechen werden.

Allein bei den Kürzungen der Ausgleichsleistungen für den Ausbildungsverkehr werden im Jahr 2006 mit dem Inkrafttreten der 3. Kürzungsstufe in der Summe der Jahre 2004 - 2006 rd. 2,2 Mio. € gegenüber dem Stand 2003 (vor den Kürzungen) im Verbundraum fehlen.

Die Absenkung der Verbundförderung des Landes, die vom Zweckverband an den Verkehrsverbund weitergegeben wird, bedeutet, dass im Jahr 2009 rd. 500 T€ gegenüber dem Stand 2004 fehlen werden.

In der nachstehenden Tabelle sind die heute bekannten jährlich zusätzlich entstehenden Fehlbeträge aufgeführt.

Nur wenn es gelingt, die regional beeinflussbaren Rahmenbedingungen für die Finanzierung des Nahverkehrs in den kommenden Jahren stabil zu halten, wird es möglich sein, den bisherigen Weg, den erforderlichen Finanzbedarf zur Sicherung des Tarifsystems und des Leistungsangebotes marktverträglich über Tarifierhöhung zu realisieren, gemeinsame erfolgreich fortzusetzen.

Tarifierhöhungen RVF

- Mittelfristiger Anpassungsbedarf -

	2005	2006	2007	2008	2009
Inflationsrate	2,70%	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%
Betrag T€	1.684	1.370	1.450	1.480	1.510
RegioKarte für Auszubildende	?	?	?	?	?
Rückgang der Stückzahlen (45a-Erlös)					
Pauschale Kürzung 45a					
RegioKarte für Auszubildende	668	645	-	-	-
Semesterticket	101	101	-	-	-
Kürzung § 148 SGB IX	500	-	-	-	-
Kürzung Verbundförderung	50	150	100	100	100
Fehlbetrag des Vorjahres	2.407	?	?	?	?
Summe Anpassungsbedarf	5.410	2266	1550	1580	1610

Die Geschäftsführung

Kalkulation Tarifanpassung 2005

	Tarif 8/2004	Tarifvorschlag 2 8/2005	Anpassung in %	Elast. in %	kalk. Einn. 2005	Mehreinn. absolut
BARVERKEHR						
Einzelfahrscheine Erw.	1,90	2,00	5,3%		4.356.870,00	217.843,50
	3,20	3,40	6,3%		1.658.832,80	97.578,40
	4,60	4,80	4,3%		1.022.102,40	42.587,60
Einzelfahrscheine Kind	0,90	1,00	11,1%		438.528,00	43.852,80
	1,60	1,70	6,3%		180.563,80	10.621,40
	2,30	2,40	4,3%		114.655,20	4.777,30
2 x 4-FahrtenKarte Erw.	12,70	13,60	7,1%		1.630.952,80	107.930,70
	21,80	22,80	4,6%		68.080,80	2.986,00
	29,00	30,40	4,8%		35.537,60	1.636,60
2 x 4-FahrtenKarte Kind	6,80	7,40	8,8%		95.526,60	7.745,40
	10,80	11,40	5,6%		7.866,00	414,00
	14,40	15,20	5,6%		5.487,20	288,80
PunkteKarte (Systemumstellung vorr. erst ab 1/2006)	13,60	11,00	Systemumstellung		983.456,80	0,00
REGIO24	4,60	4,80	4,3%		563.409,60	23.475,40
	9,20	9,60	4,3%		507.734,40	21.155,60
	6,50	7,20	10,8%		623.937,60	60.660,60
	13,00	14,40	10,8%		928.166,40	90.238,40
RegioElsassTicket	15,00	16,00	6,7%		16.752,00	1.047,00
Schüler-GruppenKarte	11,50	12,80	11,3%		12.518,40	1.271,40
	17,00	19,20	12,9%		59.001,60	6.760,60
	23,00	25,60	11,3%		18.099,20	1.838,20
Sonstige (Gruppe, BW, City, Kombi etc.)					308.927,71	-1.314,00
Summe BARVERKEHR					13.637.006,91	743.395,70
REGIOKARTEN						
Erwachsene	39,50	41,50	5,1%	-1,0	14.158.093,67	544.458,17
	39,50	41,50	5,1%	-1,0	772.176,00	29.694,50
Abonnementkarten 2. Klasse	34,50	36,30	5,2%	-1,0	104.135,61	4.120,11
	1. Klasse	69,00	72,60	5,2%	-1,0	287,37
Jahreskarten anteilig	32,92	34,58	5,1%	-1,0	9.856.263,66	379.028,66
	32,92	34,58	5,1%	-1,0	642.966,50	24.725,67
	25,00	25,00	0,0%	0,0	137.200,00	0,00
	32,92	34,58	5,1%	-1,0	487.582,36	18.750,28
Arbeitgeberanteil Jobticket					23.464,86	0,00
Junioren	35,00	37,00	5,7%	-1,1	848.077,63	36.567,63
Kinder-RegioKarte	15,00	15,75	5,0%	-1,0	52.110,14	1.980,14
Ergänzungskarte (Verkauf für RVF)	17,00	17,00	0,0%	0,0	189.218,70	0,00
Ergänzungskarte (Verkauf für RVL/ TGO / WTV)					-102.331,70	0,00
Summe RegioKarten Erwachsene					27.169.244,80	1.039.336,52
RegioKarte für Auszubildende	30,00	31,50	5,0%	-1,0	14.417.573,94	547.853,94
§ 45a-Effekt (keine vollständige Auswirkung der Tarifänderung auf Ertrag)					-273.926,97	-273.926,97
SemesterTicket anteilig	10,17	10,50	3,3%		2.181.375,00	69.250,00
Solidarbeitrag SemesterTicket	17,00	19,00	11,8%		950.000,00	40.329,00
Summe Schüler, Studenten, Azubis					17.275.021,97	383.505,97
Summe RegioKarten					44.444.266,77	1.422.842,49
Summe Fahrgeld					58.081.273,68	2.166.238,19
Ertragssteigerung inkl. § 45a-Effekt						3,9%
Nach Fahrgeldanteil gewichtete Anpassung, kumuliert						
Spannungsverhältnis			75,90%			5,2%
ZRF-Zuschuss					9.200.000,00	
Zuschuss Freie Fahrradmitnahme					0,00	
Zuschuss Ausfallgarantie Ortsverkehre					3.180,60	
SUMME mit Zuschüssen und § 45a-Effekt bei Tarifanpassung					67.284.454,28	2.153.511,99
Ertragssteigerung inkl. Zuschuß und § 45a-Effekt						3,3%
Inflationsrate						2,67%

RVF
19.04.2005



Tarifanpassung 2005, Übersicht der Tarifvorschläge

	bisheriger Tarif	Vorschlag 1	Vorschlag 2	Vorschlag 3	Vorschlag 4	Vorschlag 5
RegioKarte						
Tarif Monatskarte Erwachsene	39,50	41,00	41,50	42,00	42,50	43,00
Tarif Monatskarte Auszubildende	30,00	31,00	31,50	31,50	32,00	32,50
Anpassung						
nach Fahrgeldanteilen gewichtet		4,2%	5,2%	5,9%	6,9%	7,9%
Mehreinnahmen						
inkl. Zuschuß und § 45a-Effekt						
absolut		1.785.258,24 €	2.153.511,99 €	2.425.875,37 €	2.786.986,71 €	3.148.675,97 €
in %		2,7%	3,3%	3,7%	4,3%	4,8%

RVF/ma
19.04.2005



Reform der RVF-PunkteKarte

	RVF ALT			RVF NEU		Differenz neu - alt	Ermäßigung zum EF neu
		8/2004		8/2005			
Preis der Karte / Tarifstand		13,60 €		11,00 €			
Punkteanzahl		60		20			
Punktewert		0,23 €		0,55 €			
Zoneneinteilung / Punkte							
Erwachsene	1	7	1,59 €	3	1,65 €	0,06 €	-17,5%
	2	12	2,72 €	5	2,75 €	0,03 €	-19,1%
	3	16	3,63 €	7	3,85 €	0,22 €	-19,8%
Kinder (6-14)	1	4	0,91 €	2	1,10 €		
	2	6	1,36 €	3	1,65 €		
	3	8	1,81 €	4	2,20 €		
Übergangstarif							
Erwachsene	ÜE	3	0,68 €	1	0,55 €	- 0,13 €	
Kinder (6-14)	ÜK	2	0,45 €	4	0,55 €		
Anmerkungen	a) automatenfähig (20 Punkte) b) Kindertarif wird abgeschafft, auch im Übergang						